

keiten einer Zusammenarbeit im Blick auf die gegenwärtigen Aufgaben einer Lutherforschung und auf die Veröffentlichung von Luthers Werken in mehreren Sprachen eröffnen. Wir rufen alle zur Zusammenarbeit auf, die sich mit unserer Arbeit verbunden sind fühlen.

Vilmos Vajta

# Buch besprechungen

*Dr. Hayo Gerdes.* LUTHERS STREIT MIT DEN SCHWÄRMERN UM DAS RECHTE VERSTÄNDNIS DES GESETZES MOSE. Göttinger Verlagsanst. Leonhard Schlüter, 1955, 130 S. brosch. 6,80 DM.

Die evangelische Kirche hat in der gegenwärtigen Situation die volle Freiheit, sich unangefochten durch jeden Druck und Verführung auf das Alte Testament neu zu besinnen. Daß diese Besinnung nötig ist, wird aus der Arbeit von Gerdes klar: Inwiefern ist das Alte Testament Gottes Wort? Begegnet uns in Ihm Gottes Wille als die Macht, die unser Leben bestimmt? Wie verträgt sich das Schriftprinzip mit der vom Evangelium geschenkten Freiheit eines Christenmenschen?

Hayo Gerdes führt uns durch seine Studie über Luthers Streit mit den Schwärmern um das rechte Verständnis des Gesetzes Mose in die Tiefe dieser Fragen und bemüht sich von Luther

her um eine gültige Antwort. Er tut das weder als Apologet noch als systematischer Theologe, sondern als historischer Lutherforscher. Er zeigt uns, wie Luther in seiner Auseinandersetzung mit den Schwärmern — Karlstadt und Müntzer — auf diese Fragen gestoßen wurde und wie er vom Zentrum seines Verständnisses des Evangeliums um ihre Beantwortung gerungen hat. Gerdes Studie ist ein abgeschlossenes Kapitel historischer Lutherforschung im Sinne der von Karl Holl begründeten Lutherarbeit geworden.

Gerdes führt uns einleitend in die Problemlage bei Luther ein. Es geht um die christliche Freiheit in ihrem Verhältnis zu den konkreten Inhalten der ethischen Gesetzgebung. Das Sittliche ist für Luther nicht einfach blinde Erfüllung der göttlichen Forderung. Es gründet sich in der freien, von Natur dem Nächsten zugewandten Sachlichkeit des von Gott mit seiner Huld beschenkten Herzens. Darum trifft Luther der Angriff der Schwärmer, welche die alttestamentliche Gesetzgebung auch für den Christen von heute verbindlich sein lassen wollen. Luther wird vor die Frage gestellt, wie sich das Schriftprinzip mit der ethischen Freiheit des Christen verträgt. Er, der alle menschliche Autorität der Autorität des Wortes Gottes unterordnete, wird von den Schwärmern verdächtigt, das Wort Gottes, das ein Karlstadt mit dem Bibelbuchstaben gleichsetzte, nicht mehr ernst zu nehmen. Gerdes zeigt, wie Luther und Karlstadt Schriftautorität und geistliche Deutung ganz verschieden fassen und anwenden. Für Karlstadt bringt das Evangelium eine neue, endgültige Bindung der Gläubigen an das Gesetz des Alten Testaments mit sich. Für Luther bringt es die Lösung der Gewissen von

aller Werkerei und schenkt den Trost der freien Huld Gottes. Karlstadt versucht die Schwierigkeiten, die sich aus seinem starren Haften am Buchstaben ergeben, durch eine Theorie über Buchstaben und Geist zu lösen. Er merkt gar nicht, daß seine Theorie ein einziger Widerspruch in sich ist. Eigentlich ist bei ihm nicht mehr die Schrift, sondern der im Gläubigen wirkende Geist der Gesetzgeber, der willkürlich den Buchstaben deutet, für bindend oder unverbindlich erklärt. Wir merken, daß dies die Methode auch der Sektierer von heute ist. Der Allegorese werden dabei Tor und Tür geöffnet. Luther dagegen ist ein echter Bibeltheologe, der paulinisch den Buchstaben als das tödende Gesetz Gottes begreift und den Geist als die begnadende und frei machende Kraft des Evangeliums glaubt. Luther löst sich deshalb von der ihm überkommenen Methode des Allegorisierens. Wo er sie noch betreibt, ist sie Ausdruck eines Glaubens, der in jedem Schriftwort ein Gleichnis für die Erfahrungen des vom Evangelium berührten Herzens schaut. Luther bekommt nun Augen für den historischen Sinn des im Alten Testament Bezeugten. Er gelangt zu einer nüchternen Erkenntnis der Lex Mose und seiner Beziehung zur Lex Naturae. Das im Alten Testament ergangene Gotteswort wird in seiner historischen Wirklichkeit ernst genommen. Es ist so, wie es ist, nur für die Juden verbindlich, lex civilis für das jüdische Volk. Auch die vielgeübte Unterscheidung von Zeremonial- und Moralgesetz fällt hin. Man kann nicht ein Gebot für alle verbindlich erklären und das andere außer Kraft setzen. Wie die Juden, so haben auch die Heiden göttliche Verheißungen und Drohungen. Aber die

für die Juden von Gott selbst aufgesetzte lex ist nun ein besonderes Beispiel für Gesetzesgehorsam und Übertretung, Glauben und Unglauben überhaupt. Mose geht uns an, soweit er mit dem in in die Herzen geschriebenen Naturgesetz übereinstimmt. Gerdes widmet der Erfassung des Alten Testaments durch Luther als lex civilis für das jüdische Volk ein ganzes Kapitel, in welchem er die grundsätzlichen Schwierigkeiten in diesem Verständnis Luthers aufzeigt, in zwei Exkursen die Christusverheißung im Alten Testament und den „usus sanctus“ des Gesetzes am Beispiel des Mosesgesetzes darlegt, um schließlich den bleibenden Gegensatz des alttestamentlichen Gesetzes zum Evangelium hervortreten zu lassen. Der letzte Sinn allen Gesetzes ist, daß es zur Erkenntnis der Sünde führt. Das ist der „usus sanctus“. Das geschieht überall, wo der Mensch unter dem Gesetz steht. Aber am Mosesgesetz wird das am deutlichsten. Die Auslegungen des Dekaloges in Luthers Katechismen sind der praktische Niederschlag seines Gesamtverständnisses der Bedeutung des alttestamentlichen Gesetzes für den Christen.

Der genialere Müntzer war für Luther ein ernsthafterer Gegner als Karlstadt. Ihm gegenüber wird er zu einer weiteren Vertiefung seiner Lehre vom Geist geführt. Müntzer bildet seinen Geistbegriff nach dem Vorbild der alttestamentlichen Prophetie: Gott redet in Gesichten und Träumen zu den Gläubigen. Allein in der Übereinstimmung zwischen dieser unmittelbaren Glaubenserfahrung mit dem Bibelzeugnis ist für Müntzer die göttliche Autorität der Schrift begründet. Formal ist das der Konzeption Luthers verwandt, inhaltlich aber bedeutet es eine letzte

Bindung des Gläubigen an den aus Müntzer sprechenden Geist einer neuen Gesetzlichkeit. Wer sich ihm nicht unterwirft, muß totgeschlagen werden. Luther stellt dem entgegen sein Verständnis des Evangeliums als Vermählung von Gewissen und Glauben, durch die einerseits das Gesetz erkannt wird als vor Gott nur bis zur Erkenntnis der Sünde führend, andererseits in seine irdischen Schranken gewiesen und der Vernunft übergeben wird. Unter diese Dialektik wird auch das Wirken des Geistes begrenzt. Die letzte Frucht von Luthers Ringen mit den Schwärmern ist seine Lehre vom doppelten Gebrauch des Gesetzes. Die später üblich gewordene Lehre vom dreifachen Gebrauch des Gesetzes entspricht nicht der ursprünglichen Absicht Luthers.

Luther eröffnete uns den Weg, das Alte Testament als Wort Gottes ernst zu nehmen und zugleich in der Freiheit der Kinder Gottes unter Gottes Anspruch und Verheißung leben zu dürfen. Er legte die Grundlage dafür, daß wir mit gutem Gewissen das Alte Testament historisch und kritisch ergründen können und uns doch dabei als echte Bibelchristen wissen dürfen.

Gerdes Arbeit, die der Entwicklung Luthers in seiner Auseinandersetzung mit den schwärmerischen Gegnern nachspürt, bietet nicht nur eine Fülle von guten Quellenbelegen, denen es sich lohnt, nachzugeben, sondern sie stellt von Luther her die alte Frage „Der Christ und das Alte Testament“ in neuer Weise so, daß man sich mit dem Dargebotenen auseinandersetzen muß und wird.

H. St.

*Karl Kupisch: FEINDE LUTHERS*  
Vier historische Bildnisse, 125 S. Geb., 6,80 DM, Lettner-Verlag Berlin 1951.

Kupischs Verständnis der Reformation findet in diesem Buch darin seinen Ausdruck, daß die Feinde Luthers ernst genommen werden, daß ihr Anliegen hörbar wird. Das geschieht nicht nur durch historisch sorgfältige Darstellung und abgewogenes Urteil, sondern auch durch mehrere, in den Gang der lebendigen Schilderung eingefügte Zitate, aus denen die vier Gestalten des Reformationszeitalters selbst zum Leser sprechen.

In dem Aufsatz über *Karl V.* wird ein Stück deutscher Geschichte dargestellt. Dabei werden die für Karls Kaisertum so belastenden Spannungen zwischen universalem Imperium, nationaler Herrschaft und erstarkendem Partikularismus skizziert. Im Vordergrund steht freilich, daß es sich um ein Stück *Reformationsgeschichte* handelt. Der Leser erlebt die für die Reformation entscheidenden Jahre so, daß er gleichsam an der Seite Karls V. steht und an seinen Sorgen und Hoffnungen teilnimmt.

Als Mensch und Herrscher „innerlich und äußerlich gebunden an die von ihm in Glauben und Leben geheiligten Mächte der Tradition“, ist Karl V. Feind Luthers. Politik und Religion bestimmen sein Ziel wie seinen Kampf: als letzter Träger der mittelalterlichen Kaiseridee sucht Karl die politische und religiöse Einheit der Christenheit zu verwirklichen.

Es wird einerseits gezeigt, welche Bedeutung Luther für den Kaiser und seine Regierung hat, andererseits aber wird deutlich, daß Luther nicht „der direkte Widerpart des Kaisers“ ist.

*Erasmus von Rotterdam* ist in einem anderen Sinne Feind Luthers als Karl V. Das erkennt man schon bei einem Ver-